

Eckpunkte für die Beurteilung der Eignung einer Liegenschaft für ein

„Betreutes Mehrgenerationenwohnen“

- Gemeindegröße ideal über 2.000 Einwohner
- Bedarf an betreuten Senioren-Wohnungen in einer Gemeinde ist gegeben (das ist fast überall, wenn es nicht bereits ausreichend andere Möglichkeiten gibt)
- Grundsätzliche Aussage der Gemeinde für eine bedarfsgerechte Flächenwidmung
- Zentrale Lage oder zumindest guter Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel
- Attraktive Wohngegend mit guter Versorgung für Artikel des täglichen Bedarfs
- Lage bzw. Verbindungen zu Kindergärten, Schulen, Pfarre, Ärzte
 - Hinweis: Kinderkrippe / Kindergarten / Ärzte etc. könnten auch im Haus im Leben im verträglichen Ausmaß untergebracht werden
- Mindestens ca. 20 Wohnungen bis maximal ca. 35 Wohnungen
 - Bei größeren Anlagen Teilung in mehrere Einheiten möglich
- Wohnungsgrößen von ca. 50 m² bis ca. 90 m², für Singles, alleinstehende Senioren, Paare, Familien
- Maximal ca. 100 Bewohner in einer Einheit zusammen gefasst
- Leistbare Wohnungen für Jung und Alt – Richtlinien Wohnbauförderung
- Nach Möglichkeit und örtlicher Gegebenheit: Grünanlagen, Freiplätze
- Möglichkeit und Bedarf für kleine Bäckerei/Café/Geschäft
- Möglichkeit für die Errichtung von Gemeinschafts- und Vereinsräumen

Innsbruck, 16.7.2015